



<p><b>Meldung</b>  <b>Betreuungsfreier Zeiten (Fehlzeiten)</b></p> <p>Fehlzeiten wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen sind dem Fachbereich Kindertagespflege - Jugend und Familie Freising <b>innerhalb einer Woche</b> mitzuteilen</p>	<p><b>Datum:</b></p>
---	----------------------

**Tagespflegeperson:**

Name, Vorname	Evtl. Großtagespflegestelle
Adresse	
Telefon/Handy	E-Mail

**Zeitraum:** Kalenderjahr 20\_\_\_\_ **Arbeitszeit** der TPP: \_\_\_\_ Wochentage

Kalender-woche	Art der Fehlzeit: (Krankheit/ Urlaub/ sonstiger Grund:..)	vom (Datum 1. Tag)	bis (Datum letzter Tag)	Anzahl der Arbeitstage*

Das Entgelt wird Ihnen bei Ausfallzeiten bis zu maximal 4 Wochen/20 Tage (bei einer 5-Tage-Woche) pro Kalenderjahr weitergezahlt.

Zusätzliche Ausfalltage:

Erkrankte Kindertagespflegepersonen erhalten - nach Vorlage einer ärztlichen

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) – zu den bisherigen 20 Arbeitstagen, zehn zusätzliche Ausfalltage bei einer Fünf-Tage-Woche pro Kalenderjahr fortgezahlt.

Bei längerer Ausfallzeit wird der entsprechende Betrag gekürzt.

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Freising – Landshuterstr. 31, 85356 Freising, poststelle@kreis-fs.de. Die Daten werden erhoben, um die Meldung Ihrer betreuungsfreien Zeiten (Fehlzeiten) zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) (§§ 61 ff), das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) Art. 9 bis Art. 14 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den ergänzenden Hinweisen zum Datenschutz dieses Antrags - Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz-ira@kreis-fs.de erreichen können.

Zum Zweck der Abrechnung Ihrer betreuungsfreien Zeiten (Fehlzeiten) werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an das Sachgebiet 54 Wirtschaftliche Hilfen im Landratsamt Freising übermittelt.

Ort /Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson

## Vom Landratsamt Freising – Fachbereich Kindertagespflege auszufüllen:

### Abrechnung der Fehlzeiten:

	Anzahl der Arbeitstage
Anspruch im laufenden Kalenderjahr	20 (bei einer 5 Tagewoche)
davon bereits eingebracht	
davon neu gemeldet	
Rest (+) bzw. überschritten (-)	

Meldung geprüft und fristgerecht erhalten: ja  nein

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der zuständigen Fachkraft

### Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Fachbereich Kindertagespflege benötigt Ihre Daten, um die Meldung Ihrer betreuungsfreien Zeiten (Fehlzeiten) zu bearbeiten. Bei nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freising so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer der Bearbeitung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dieses nicht berührt.